

Balingen, 29.05.2017

TISCHVORLAGE

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss	nicht öffentlich	am 31.05.2017	Information
Ortschaftsrat Edingen	öffentlich	am 19.06.2017	Anhörung
Ortschaftsrat Weilstetten	öffentlich	am 20.06.2017	Anhörung
Ortschaftsrat Frommern	öffentlich	am 22.06.2017	Anhörung
Gemeinderat	öffentlich	am 27.06.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Neubau der Nord-West-Umfahrung Weilstetten Baubeschluss

Anlagen:

Lageplanverkleinerung

Beschlussantrag:

Der Bau der Nord-West-Umfahrung Weilstetten mit Gesamtkosten von ca. 4.980.000,- € wird beschlossen. Der Eigenanteil beläuft sich voraussichtlich auf ca. 3.578.000,- €. Zur Absicherung und Verbesserung des Zuschussanteils wird die Maßnahme vorgezogen ausgeschrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

laufend/Jahr 90.000,- €

Ausgaben des Vermögenshaushaltes

einmalig 4.980.000,- €

Veranschlagung der Mittel

Laufendes Haushaltsjahr 2017:

planmäßig	1.000.000,- €- Finanzposition	2.6650.9506.000
-----------	-------------------------------	-----------------

Mittelfristige Finanzplanung/Investitionsprogramm:

Finanzposition: 2.6650.950-10

2018: 2.000.000,- €

2019: 1.830.000,- €

Besonderer Hinweis:

Durch die zeitliche Verzögerung wegen des Grunderwerbs werden in 2017 die Mittel nicht mehr in der veranschlagten Höhe abfließen.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan für den Neubau der Nord-West-Umfahrung Weilstetten wurde vom Gemeinderat am 25.10.2016 mit dem Satzungsbeschluss genehmigt und ist inzwischen rechtskräftig.

Die Grunderwerbsverhandlungen liegen in den letzten Zügen. Die wesentlichen Verträge sind bereits abgeschlossen, sodass die Ausschreibung jetzt veröffentlicht werden kann.

Parallel lief das inzwischen sehr aufwändige Zuschussverfahren nach dem LGVFG (Landesverkehrsfinanzierungsgesetz). Nach den neuesten Zuschussbestimmungen werden nur noch 50 % Zuschuss auf die zuwendungsfähigen Kosten in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.

Dafür sind jetzt Kostenberechnungen zu liefern, die bereits auf sehr detaillierten Planungen beruhen. Einzelpreise werden vom Zuschussgeber sehr kritisch geprüft und erfordern von Seiten der Stadt eine umfangreiche Nachweisführung. Trotzdem kennt man die Kosten einer Maßnahme erst nach Fertigstellung und Abrechnung. Die Stadt trägt neben dem Risiko der Baupreisentwicklung auch einen vorher festgelegten Selbstbehalt.

Die Kostensituation stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsplan 2017

Ansatz 2016	150.000,00 €
Ansatz 2017	1.000.000,00 €
Finanzplanung 2018	2.000.000,00 €
Finanzplanung 2019	<u>1.830.000,00 €</u>
Gesamtvolumen einschließlich Planung	<u>4.980.000,00 €</u>
Erwarteter Zuschuss (aus 3.500.000,- €)	<u>1.750.000,00 €</u>

Entgegen diesen Annahmen der Stadt Balingen geht die Zuschussbehörde von geringeren Baukosten bzw. Einzelpreisen der Maßnahme aus, sodass nach dem vorläufigen Prüfungsergebnis der Zuschussbehörde bei gleichbleibender Förderhöhe von 50 % mit einem geringeren Zuschuss zu rechnen wäre.

Übersicht LGVFG-Zuschuss Stand Mai 2017

	Prüfungsergebnis	Widerspruch unbestritten	Finanzplanung 2017
Gesamtkosten incl. Baunebenkosten (BNK)	(4.856.000,- €)	(4.856.000,- €)	4.980.000,-
Bau- und Grunderwerbskosten	4.596.000,- €	4.596.000,- €	ca. 4.720.000,- €
Zuschussfähig	1.996.000,- €	2.556.000,- €	3.500.000,- €
Zuschuss	998.000,- €	1.278.000,- €	1.750.000,- €
Stadtanteil incl. BNK	3.858.000,- €	3.578.000,- €	3.230.000,- €

In der Spalte „Widerspruch“ haben wir nur unbestrittene zuschussfähige Summen angesetzt. Gegenüber den Annahmen in der Finanzplanung ist somit aktuell noch davon auszugehen, dass der Stadtanteil um 348.000,- € höher ausfallen wird. Die derzeit laufende Prüfung unseres Widerspruchs und Absicherung der Baukosten bzw. Einzelpreise über die Ausschreibung könnte ggf. zu einem noch verbesserten Ergebnis für die Stadt führen. Dieser Betrag von bis zu 348.000,- € müsste zusätzlich finanziert werden.

Außerdem haben wir für den Kreisel am Anschluss an die Bundesstraße 463 eine Kostenteilung nach dem Straßenkreuzungsgesetz beantragt. Grob heißt dies, dass die Nord-West-Umfahrung und die Tieringer Straße Ortsdurchfahrt L440 auf die Stadt und die beiden Anschlussäste an die Bundesstraße 463 auf das Land als Straßenbaulasträger entfallen.

Wir sind aber mit dem Verfahren insgesamt nicht zufrieden. Nach Rücksprache hat die Zuschussbehörde die vorzeitige Ausschreibung ins Spiel gebracht. Sie würde dann den Zuschuss anhand des konkreten Ausschreibungsergebnisses prüfen und die Baupreise akzeptieren. Begrenzt ist diese Zusage bis zur Höhe der Bau- und Grunderwerbskosten des von der Stadt Balingen gestellten Zuschussantrages (4.596.000,- €). Wir schlagen diesen Weg vor, um das Baupreisrisiko weitgehend auszuschließen.

Zeitplan:

Ausschreibung	22.07.2017
Submission	29.08.2017
Abstimmung der Preise mit der Zuschussstelle	
Endgültige Zuschussbewilligung abwarten	
Vergabe im Gemeinderat voraussichtlich	26.09.2017

Eduard Köhler